

NORBERT MAKOWSKI

## Das Schicksal eines Dithmarscher Bauernjungen in Mecklenburg

**Nachträglich zum 100. Geburtstag von Georg Wilhelm Nagel aus Warnkenhagen**

Georg Wilhelm Nagel wurde am 7. Dezember 1911 in Heringsand geboren. Hier hatten seine Eltern Hans und Frieda Nagel einen 60-Hektar-Hof.

Nach dem Besuch der Volks- und Mittelschule mit dem Abschlusszeugnis Mittlere Reife besuchte er über den Zeitraum von zwei Semestern die Landwirtschaftsschule in Heide. Dem schloss sich zur weiteren Qualifikation eine Tätigkeit bei der Lüp-schen Gutsverwaltung, Haus Brienen, bei Klever als sogenannter „Junger Mann“, auch eine Bezeichnung für einen Eleven, an. Danach war er wieder auf dem elterlichen Hof in Heringsand tätig.

1934 kaufte Vater Hans Nagel für 96 000 Mark seinem Sohn Georg und dessen Ehefrau Gretchen, geb. Schröder, aus Hellschen, einen 60-Hektar-Hof in Warnkenhagen bei Klütz in Mecklenburg. Der „Klützer Winkel“ zählt zu den fruchtbarsten Standorten des Landes. Das Ackerland von nahe 50 Hektar hatte die mittlere Ackerzahl 55 und war somit für den Anbau anspruchsvoller Feldfrüchte sehr gut geeignet. Hinzu kam die unmittelbare Meeresnähe. Sie wirkte sich durch die Taubildung in Trockenjahren ertragsfördernd aus. Die Bewirtschaftung des Hofes verlief in der Folgezeit wie in den anderen Regionen Deutschlands. Das änderte sich jedoch recht schnell nach Kriegsende.

Mecklenburg nahm 1945 im Verhältnis zur ursprünglichen Einwohnerzahl des Landes die meisten Flüchtlinge aus dem Osten auf. 1950 stammte fast die Hälfte der Bevölkerung aus den Ostprovinzen. Schleswig-Holstein stand dem nur wenig nach, hier hatte jeder Dritte seine Heimat auf der anderen Seite der Oder.

Im dünn besiedelten Mecklenburg für jeden Ankömmling Raum und ein Dach über dem Kopf zu schaffen, bereitete wegen des Mangels an geeignetem Material sehr große Schwierigkeiten und häufig musste auf Behelfsmittel zurückgegriffen werden. Ein ganz besonderes Problem war das Schaffen heizbarer Räume. Kammern, die in den alten Bauernhäusern ohne Heizung für die Hauswirtschaft oder auch zur kurzfristigen Übernachtung genutzt wurden, mussten nun zu heizbaren Räumen umfunktioniert werden. Das erfolgte auch im Haus meiner Schwiegereltern, um für Flüchtlinge Wohnraum zu schaffen. Es war für sie eine Selbstverständlichkeit, den in Not geratenen Menschen zu helfen. Durch Tausch von Produkten des Hofes gegen Baumaterialien gelang es, meist Frauen mit Kindern und alten Menschen, bescheidenen Wohnraum herzurichten.

Die Größe des Hofes gestattete in begrenztem Umfang auch eine kostenlose Abgabe von Nahrungsmitteln an die Menschen, mit



Abb. 1: Hof von Georg Nagel, Warnkenhagen/Mecklenburg, vom Garten aus. Vorn links: Kombiniertes Wohnhaus/Stallgebäude mit angebauter Veranda (alles abgebrannt). Hinten rechts: Große Scheune und davor der Kuhstall mit 30 Plätzen

welchen man nun unter einem Dach wohnte.

Aus Mangelgründen waren in jener Zeit Diebstähle nicht selten. So wurden in einer Nacht drei Pferde vom Hof samt Wagen unbemerkt gestohlen. Das hätte an den Rand des Ruins führen können, wäre nicht der Vater von Georg Nagel helfend eingesprungen. Der mutige 80-jährige Marschbauer kam im Winter 1947/48 mit zwei Schleswiger Kaltblütern und 12 Ferkeln von Schleswig-Holstein über die zugefrorene Ostsee nach Warnkenhagen und rettete so die Frühjahrsbestellung und den Besitz des Hofes.

Bis 1950 verlief das bäuerliche Leben in Mecklenburg für damalige Verhältnisse normal. Die sowjetische Militäradministration (SMAD) hob 1945 das Zwangsablieferungssystem des Reichsnährstandes auf und ersetzte es durch eine Teilablieferungspflicht für pflanzliche und tierische Produkte. Zunächst wurden die Abgabemengen pro Hektar (Tab. 1) und nach dem Umfang der Tierhaltung festgelegt.

Von dieser Regelung in der ersten Phase profitierten kurzzeitig zunächst die größeren Bauern. Sie besaßen genügend Vieh, besonders ausreichende Zugtiere, und Maschinen und Geräte zur Bewirtschaftung ihrer Flächen und nicht zuletzt verfügten sie über das erforderliche agrarwirtschaftliche Wissen.

Anders war die Situation bei den Siedlern und Kleinbauern, die Land aus der Bodenreform erhalten hatten. Hier fehlte es an Vieh und Maschinen. Viele Flüchtlinge kamen auch aus anderen Berufen und hat-

Betriebsgröße ha	1949	1950	Steigerung %
bis 5	6	6	0
5 – 10	8	8,5	5
10 – 20	10	13	32
20 – 50	12	16	44
> 50	13,5	18	34

Tabelle 1: Pflichtablieferungsnorm bei Getreide in Mecklenburg in dt/ha und in %. 1949 = 100 % (Mahlich, 1999)

ten so nur geringe landwirtschaftliche Kenntnisse.

Noch 1950 arbeitete in Mecklenburg fast die Hälfte der Neubauern ohne eigenes Pferd und ein gutes Drittel hatte überhaupt keine Zugtiere. Die wirtschaftliche Situation spiegelt sich im Reineinkommen wider. Das jährliche Reineinkommen je Familienkraft belief sich in den Bauernwirtschaften mit 5 bis 10 Hektar auf etwa 900 Mark. In den besser mit Technik ausgerüsteten Betrieben zwischen 20 und 35 Hektar betrug es etwa das Doppelte.

Später erfolgte die Berechnung der Abgaben aus der Tierhaltung auch auf der Basis der Fläche des Betriebes. Diese Regelung hatte für größere Bauern erhebliche Nachteile, weil sich die Abgabe in Abhängigkeit von der Größe des Bauernhofes progressiv je Hektar steigerte.

Die SED-Führung spaltete die Bauernschaft in Werk tätige Bauern und in Großbauern. Zu Letzteren zählten zunächst nur Landwirte, die mehr als 50 Hektar besaßen. Später gehörten auch die Bauern ab 20 Hektar zu dieser Gruppe.

Das Ziel des Klassenkampfes war es, in der Diktatur des Proletariats die Kleinbauern als Partner für die Arbeiterklasse zu gewinnen. Die Pflichtablieferungsnorm diente nicht nur der Sicherung der Ernährung der Menschen in Ostdeutschland, sondern durch die Abgabestaffelung als Instrument zur Steuerung und Durchsetzung politischer Vorhaben.

So wurden die Kleinbauern deutlich gefördert und die Großbauern dagegen wirtschaftlich in ihren Möglichkeiten erheblich eingeschränkt. Wie sich aus Tabelle 1 ableiten lässt, musste der Landwirt Georg Nagel von seinem 60-Hektar-Hof 1950 18 Dezitonnen Getreide je Hektar Getreidefläche an den Staat abführen. Der Vergleich mit den im Mittel erzielten Naturalerträgen macht deutlich, dass kaum Getreide für das eigene Vieh übrig blieb (Tab. 2), auch wenn im Klützer Winkel etwa 20 bis 30 Prozent mehr als im übrigen Mecklenburg geerntet wurden.

Darüber hinaus bediente sich das SED-Regime zur Durchsetzung seiner politischen Ziele eines spezifischen Preissystems. Man unterschied zwischen Sollpreis und Aufkaufpreis, Letzterer auch als „Freie Spitzen“

Jahr	Weizen	Roggen	Sommergerste	Hafer
1946	13,5	10,2	12,9	13,5
1949	21,0	18,0	19,0	19,0
1950	23,2	18,4	20,0	21,1

Tabelle 2: Erträge der Getreidearten in Mecklenburg (nach BACKHAUS, 2001)

bezeichnet. Dieser betrug etwa das Dreifache des Sollpreises. Der Sollpreis war ein Festpreis, der für Produkte der Pflichtablieferung gezahlt wurde. Die praktische Folge war, dass der Kleinbetrieb, der nach der Erfüllung des Pflichtsolls noch mehr verkaufen konnte, insgesamt für seine Produkte deutlich höhere Preise erhielt.

Weitere Waffen der Herrschenden im Klassenkampf auf dem Lande waren die Preise der MAS (Maschinen-Ausleih-Stationen) für Leistungen bei den Feldarbeiten in den bäuerlichen Betrieben. Die Großbauern mussten gegenüber den Kleinbauern und Siedlern für die gleichen Feldarbeiten etwa das Dreifache zahlen.

Hinzu kamen dann noch die Schikanen und Gemeinheiten der untersten Leitungsebene. Für Großbauern wurden beispielsweise nur von Weihnachten bis Neujahr Waggons der Reichsbahn zum Verladen von Zuckerrüben bereitgestellt. Diese Dinge ließen sich fortsetzen.

Die Hofstelle von Georg Nagel lag mitten im Dorf und war von Kleinbauern und Siedlern umgeben. Der Hof war gut mit Maschinen ausgerüstet und durch die Zucht von Kaltblütern standen auch genügend Zugtiere zur Verfügung. Es lag also nahe, dass die Siedler sich bei Bauer Nagel nicht nur Maschinen, sondern auch Gespanne ausliehen. Nicht selten hat Georg Nagel oder einer seiner Hofleute einen halben oder ganzen Tag damit verbracht, die ausgeliehene Maschine selbst zu reparieren oder bei größeren Schäden den Schmied im Nachbardorf in Anspruch zu nehmen. Abgerechnet wurde meist mit „Danke“. Wer nichts hatte, konnte auch nichts geben. Ohne Georg Nagel wäre so mancher Neubauer nicht über die Runden gekommen.

Die Anzahl der Siedler in Warnkenhagen war mit 17 Stellen im Vergleich zu anderen Dörfern in Mecklenburg gering. Warnkenhagen war kein Gutsdorf, sondern ein aus-



Abb. 2: Reiterverein Wesselburen, Sommer 1931. Georg Nagel ist in der ersten Reihe der Fünfte von links.

gesprochenes Bauerndorf. Die Siedlungen, auch Neubauernstellen genannt, sind aus einer sogenannten Doppelbauernstelle von 101 Hektar hervorgegangen, die durch die Bodenreform entschädigungslos enteignet und aufgesiedelt wurde.

Die Bodenreform war eine der ersten Maßnahmen in der sowjetisch besetzten Zone im Agrarbereich. Sie beinhaltete die entschädigungslose Enteignung sämtlicher Betriebe mit mehr als 100 ha Betriebsfläche einschließlich des gesamten Inventars. Auch Betriebe mit weniger Fläche, deren Eigentümer Kriegsverbrecher oder als gleichzustellende Personen einzuordnen waren, wurden enteignet und meist aufgesiedelt.

Das Grundeigentum der Kirchen unterlag nicht der Bodenreform. Die Flächen wurden von Kirchengütern bewirtschaftet oder auch zur Nutzung an staatliche Einrichtungen der DDR verpachtet.

Die Agrarstruktur Mecklenburgs bildete sich nach dem Westfälischen Frieden (1648) heraus. Seitdem ist Mecklenburg in Deutschland die Region mit den größten Agrarbetrieben. Im 30-jährigen Krieg verlor Mecklenburg 85 % seiner Bevölkerung. Der Adel übernahm nicht nur den dadurch frei gewordenen Grund und Boden, sondern auch die Gerichtsbarkeit. Letzteres legalisierte so das Bauernlegen. Das preußische Vorpommern wurde nach 1648 schwedisch. Die Schweden standen im Bauernlegen den mecklenburgi-

schen Grundherren keineswegs nach, sie übertrafen diese noch an Härte und Strenge (WEHRMANN, 1906). Im Ergebnis dieses Vorgehens befanden sich etwa 70 % der landwirtschaftlichen Fläche in den Händen der Großgrundbesitzer (Betriebe mit mehr als 100 Hektar). Aus der historischen Entwicklung resultiert, dass in Mecklenburg die umfangreichste Enteignung stattfand (Tab. 3).

Die enteigneten Flächen wurden vorwiegend an Flüchtlinge, aber auch an Landarbeiter und landarme Bauern, meist 5 bis 7 Hektar, zur Nutzung übergeben. Auf etwa 5 Prozent der Flächen entstanden Volkseigene Güter (VEG). Diese Betriebe wurden zu Beispielsbetrieben einer modernen Agrarproduktion entwickelt. Die enteigneten Landmaschinen, die meist wegen ihrer Größe in den Neubauernstellen nicht genutzt werden

Land	% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche
Mecklenburg	46
Brandenburg	35
Sachsen-Anhalt	29
Sachsen	20
Thüringen	14

Tabelle 3: Enteignung von Großgrundbesitz: Betriebe über 100 ha (Anonym)

konnten, bildeten die erste Technikausstattung der Maschinen-Ausleih-Stationen. Sie arbeiteten ähnlich wie Dienstleister von heute. Die Landwirtschaft unterlag in der sowjetischen Besatzungszone und in der späteren DDR der staatlichen Planwirtschaft. Die Anbau- und Pflichtablieferungsbescheide waren für alle Agrarbetriebe unabhängig von ihrer Größe verbindlich. Verstöße gegen diese Festlegungen wurden geahndet. Konnten Bauern nicht die staatlichen Ablieferungsvorgaben erfüllen, waren sie Zwangsmaßnahmen ausgesetzt. Die ab Herbst 1948 gültige „Wirtschaftsstrafverordnung“ (WSTVO) bildete dafür die gesetzliche Grundlage. Das Strafmaß war unterschiedlich. Die häufigsten Vergehen, kleinere Delikte, wurden mit Verwarnungen und Geldstrafen belegt. Nichterfüllung der Pflichtablieferung und Verkauf am Staat vorbei konnte als „Wirtschaftsverbrechen“ eingeordnet und mit Gefängnis, Zuchthaus und Vermögenszug bestraft werden. Die insgesamt äußerst angespannte wirtschaftliche Lage im eigenen Land und die Entwicklung der Landwirtschaft in der Sowjetunion ließen im ländlichen Raum Ängs-

te wegen einer bevorstehenden Kollektivierung aufkommen. Die Befürchtungen der Landbevölkerung müssen bis in die Regierung vorgedrungen sein, und wohl deshalb sagte Ministerpräsident Otto Grotewohl in seiner Regierungserklärung am 5. November 1950: *„Es muss als vollständig unbegründet und falsch bezeichnet werden, dass die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik die Absicht habe, nach den Wahlen Maßnahmen zur Durchführung der Kollektivierung in der Landwirtschaft zu ergreifen. Solche Gerüchte stammen von den Feinden der Deutschen Demokratischen Republik und entsprechen keinesfalls den Absichten der Regierung.“*

Trotz dieser Erklärung des Regierungschefs begann unter dem Motto „Freiwillige Vorbereitung des Sozialismus auf dem Lande“ bereits 1952 die Kollektivierung. Um etwas Demokratie walten zu lassen und Wahlfreiheit zu demonstrieren, wurden drei Typen Landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften (LPG) vorgeschlagen:

Typ I: Genossenschaftliche Nutzung des eingebrachten Ackerlandes der Mitglieder



Abb. 3: Rheinisches Kaltblut. Mit vier dieser gewaltigen Kaltblüter konnte mit einem Zwei-Schar-Pflug 25–30 cm tief gepflügt werden. Fünf zogen einen 7-Fuß-Binder.

Typ III: Genossenschaftliche Nutzung des Landes, der Tiere und Maschinen

Typ III: Der gesamte Besitz ging in die kollektive Bewirtschaftung ein. Jedes LPG-Mitglied konnte 0,5 ha privates Land bewirtschaften und eine begrenzte Anzahl von Nutztieren halten.

Die SED übte ständig massiven Druck aus, um die Bevölkerung vom Sinn der neuen Agrar- und Gesellschaftsordnung zu überzeugen. Viele Landwirte haben sich schon in den Anfängen gegen den Eintritt in die LPG gewehrt. Für die meisten Bäuerinnen und Bauern, die Jahre frei über sich selbst und ihren Hof entschieden hatten, war der Eintritt in eine LPG ein äußerst schwerer Schritt. Mancher verglich es mit dem Wechsel vom Bauern zum Landarbeiter. Andererseits brachte diese neue Form der Agrarorganisation für ältere Landwirte und ältere Landarbeiter auch Vorteile, weil körperlich schwere Arbeiten jetzt durch jüngere Kräfte ausgeführt wurden. Für die meisten Bauern war es aber ein erheblicher materieller Verlust und Verlust von Freiheit.

Die Repressalien durch die Regierung der DDR waren für die Großbauern so unerträglich, dass viele Landwirte in den Westen

flüchteten. Im Februar 1953 machte sich auch die Familie Nagel, zwei Erwachsene und drei Kinder im Alter von 16 bis 19 Jahren, auf den Weg, um über Berlin in die alte Heimat der Eltern, Dithmarschen, zu fliehen. Der Fluchtversuch misslang und hatte für die Familie weitreichende Folgen.

Der Fluchtversuch war nach Einschätzung des Kreisgerichtes Grevesmühlen ein Wirtschaftsverbrechen. Der Bauer Georg Nagel hatte sich seiner beruflichen Verpflichtung zur Erzeugung von Nahrungsmitteln entziehen wollen und dafür wurde er zu einer Gefängnisstrafe von fünf Monaten verurteilt, die er auch verbüßte. Die beiden Töchter mussten die Erweiterte Oberschule (Gymnasium) verlassen und eine praktische Tätigkeit aufnehmen.

Kurze Zeit nach der Haftentlassung gründete Georg Nagel mit zwei weiteren Großbauern des Dorfes, Hermann Nagel und Ludwig Scharnweber, eine LPG Typ I. Es war der einzige gangbare Weg, um nicht noch mehr zu verlieren. So entzogen sich die drei „geläuterten“ Bauern einer möglichen Enteignung wegen Nichterfüllung der Pflichtabgabe an den Staat. Der als „vorbestraft“ geltende Georg Nagel war nun für den Rest seiner Berufstätigkeit als Genos-



Abb. 4: Hof von der Straße vor dem Brand. Im Vordergrund Jungvieh zum Festtreten des Stallungs.

senschaftsbauer Mitglied der ersten örtlichen Produktionsgenossenschaft in Warnkenhagen. 1960 kam es zum „Sozialistischen Frühling“ und infolge dieser Zwangskollektivierung wurden alle Bauern und Siedler Mitglieder der LPG Typ III mit Namen „Waterkant“. Ein erfahrener Landwirt aus ihrer Mitte wurde Vorsitzender und Georg Nagel qualifizierte sich mit 60 Jahren noch zum Buchhalter und übte diese Tätigkeit in der LPG noch bis zum 70. Lebensjahr aus. Zeitlich nochmal zurück: Nach Stalins Tod (5.3.1953) machte die SED einen Schwenk in der Politik der DDR. Der „Neue Kurs“ bestand in der Verlangsamung des Aufbaus des Sozialismus. Es ging darum, den Widerstand in der Bevölkerung nicht noch mehr anwachsen zu lassen. Der Neue Kurs beinhaltete für den Agrarsektor u. a. die Milde- rung des Klassenkampfes gegen die privaten Bauern und Erleichterung der Rückkehr von Republikflüchtlingen und Rückgabe ihres beschlagnahmten Eigentums.

Die Politik des Neuen Kurses gestattete Georg Nagels Töchtern wieder die weitere schulische Ausbildung zum Abitur.

Ein sehr einschneidendes Ereignis wurde für Georg Nagel zu einer weiteren großen Belastung. Nach etwas mehr als einem Jahr nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis brach am 27.11.1954 auf dem Nagel'schen Hof ein Feuer aus und vernichtete das kombinierte Wohnhaus mit Stallgebäude. In der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft des Kreises Grevesmühlen heißt es, dass der vorbestrafte Großbauer Georg Nagel angeklagt wird, fahrlässig das Leben und die Gesundheit der Bürger und die Durchführung der Wirtschaftsplanung gefährdet zu haben. Der Brand wird in der Anklage als Wirtschaftsverbrechen deklariert, weil Georg Nagel Produkte für die Ernährung vernichtet hatte.

Als Ursache für den Brand wurde das überhitzte Ofenrohr eines eisernen Ofens genannt, das durch einen ausgestemmtten Balken in einer Wand in den Kamin führte. Zur Isolierung steckte das Ofenrohr in einem tönernen Drainagerohr. Die Aufstellung des Ofens erfolgte aus den bereits oben genannten Gründen zur heizbaren Wohnraumschaffung. Ein fachspezifischer Diplomingenieur führte die Arbeiten aus.

Über ein Jahrzehnt wurde die Installation des Ofens und die Führung des Ofenrohres in den Kamin weder durch den Schornsteinfegermeister noch bei den turnusmäßigen Brandschutzkontrollen beanstandet. Trotzdem blieb die Staatsanwaltschaft bei ihrem Standpunkt zur Brandursache.

Der Anwalt von Georg Nagel legte Berufung ein und bewies durch Sachverständige, dass das Ofenrohr nicht Ursache des Brandes war. Außerdem sagten mehrere Zeugen aus dem Dorf aus, dass das Feuer zuerst an der Südseite des Hauses sichtbar war und es erst später dort brannte, wo das Ofenrohr sich befand. In diesem Teil gingen die dort Wohnenden nicht selten mit einer Kerze durch die Diele, in der auch Stroh und Heu lagerten. Nach den Aufzeichnungen des Anwaltes könnte auch eine ausgeklopfte Pfeife die Ursache gewesen sein.

Da es aber um einen bereits „vorbestraften“ Großbauern ging, sah sich die Justiz der DDR nicht veranlasst, die wahre Ursache zu ermitteln. Der Klassenkampf bediente sich seiner eigenen Rechte. Georg Nagel kam wieder für ein halbes Jahr ins Gefängnis. Der Mann, der Flüchtlinge aufnahm, heizbaren Wohnraum schuf, den Neubauern half und selbst jeden Tag für des Volkes Brot hart auf seinem Hof arbeitete, wurde zweimal unschuldig ins Gefängnis gesteckt – nur weil er ein unerwünschter „Großbauer“ war, der zusätzlich noch enge verwandtschaftliche Kontakte zum Westen hatte.

Als ich, der Schwiegersonn von Georg Nagel, vor einiger Zeit wieder mal in Warnkenhagen war und mit meinen Freunden aus der Kinder- und Jugendzeit gesprochen habe, wurde mir wiederholt gesagt, dass Georg Nagel zu Unrecht „ingesessen“ hat. Es gab bei einigen auch noch das schlechte Gewissen, sich aus Ängsten vor den Regimevertretern als Zeugen zu wenig für Georg Nagel eingesetzt zu haben.

Am 16. Dezember 1994 hob das Landgericht Rostock die Strafverfahren wegen Rechtsstaatswidrigkeit auf und rehabilitierte meinen Schwiegervater.

Nach der Wiedervereinigung bekam Georg Nagel seinen Hof wieder. Meine Schwiegermutter hätte es gerne gesehen, wenn wir den Hof weitergeführt hätten. Da meine Frau und ich in den Jahrzehnten nach den 1950er-Jahren eine eigene Existenz aufge-

baut hatten, zogen Georg und Gretchen Nagel in unseren Wohnort und der Hof in Warnkenhagen wurde verkauft. Hier in Rostock verlebten sie mit ihren Kindern und Enkelkindern noch schöne Jahre. Trotz der harten Schicksalsschläge verstarben sie erst nach ihrem 90. Geburtstag.

Das Schicksal des Bauern Georg Nagel war kein Einzelfall, er teilte es mit Hunderten, nein mit Tausenden von Bauern in der DDR.

## Literatur

BACKHAUS, T.: Betrachtungen zur Getreideproduktion in Mecklenburg-Vorpommern zwischen 1900 und 2000, Dissertation Humboldt-Universität Berlin, 2001

MAHLICH, W.: Die Herausbildung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, dargestellt am Beispiel des Kreises Haldensleben, Bezirk Magdeburg, Dissertation Humboldt-Universität Berlin, 1999

WEHRMANN, M.: Die Geschichte von Pommern, Gotha 1906

*Schriftleitung, Leserschaft und Verein danken Norbert Makowski für dieses eindrucksvolle Ost-West-Zeitzugnis, das zu dieser Zeitschrift passt wie angegossen. Wir gratulieren an dieser Stelle dem Autor von Herzen zum 80. Geburtstag am 18. November 2012. Norbert Makowski zählt zu den bedeutendsten ostdeutschen Agrarwissenschaftlern mit dem Schwerpunkt Pflanzenbau, akademisch hoch geehrt und bis heute unermüdlich tätig, was Hunderte von wissenschaftlichen und agrarjournalistischen Veröffentlichungen belegen. Wir wünschen ihm noch viele weitere Jahre der Gesundheit und Schaffenskraft.*

*Die Schriftleitung*